

Geschäft 4805A

**Beantwortung der Interpellation
von Nico Jonasch, FDP-Fraktion, betreffend
Gefährliche Parkplatzsituation
in der Ochsengasse**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 17. Dezember 2025

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antworten des Gemeinderats	3

Beilage/n

- Keine

1. Ausgangslage

Am 15.10.2025 hat Nico Jonasch, FDP-Fraktion, eine Interpellation betreffend «Gefährliche Parkplatzsituation in der Ochsengasse» mit folgendem Wortlaut eingereicht.

Gefährliche Parkplatzsituation in der Ochsengasse

Ausgangslage:

Seit längerem ist mir der ungünstig markierte Parkplatz in der Kurve der Ochsengasse, von der Oberwilerstrasse in Richtung Binnerstrasse auf der rechten Seite liegend, aufgefallen. Jüngst wurde ich von mehreren Personen und Anwohner des Quartiers im persönlichen Gespräch auf diese Situation angesprochen.

Laut Aussage der GePo entspricht alles den gesetzlichen Normen, was ich mir auch durchaus vorstellen kann.

Aufgrund der unübersichtlichen Situation wurde ein Fahrradfahrer bereits Opfer einer Auffahrkollision, glücklicherweise ohne körperliche Verletzungen. Das Auto, in welches der Fahrradfahrer fuhr, wurde allerdings stark beschädigt. In Anbetracht der Schäden kann von Glück gesprochen werden, dass nicht mehr passiert ist ausser Blechschaden.

Aus Sicht der FDP-Fraktion muss dieser Parkplatz gestrichen und an anderer Stelle neu markiert werden.

Die FDP-Fraktion würde in diesem Zusammenhang gerne folgende Frage schriftlich beantwortet wissen:

- *Ist diese Situation dem Gemeinderat bewusst?*
- *Was plant der Gemeinderat zu unternehmen, damit eine weitere Kollision verhindert werden kann?*
- *Werden bei Markierungen von Parkfeldern nur die gesetzlichen Normen berücksichtigen oder werden auch Analysen zur Praktikabilität und Sichtverhältnisse gemacht?*
- *Unseres Wissens wurde die Planung der Standorte dieser Parkplätze im Zuge der Parkraumbewirtschaftung an ein externes Unternehmen vergeben. Findet ein internes Controlling der Vorschläge statt?*

2. Antworten des Gemeinderats

Das Verkehrsregime im Rahmen der blauen Zonen mit Anwohnerparkkarten wurde vom Verkehrs-ingenieurbüro Rudolf Keller & Partner in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Sicherheit und der Gemeindepolizei sorgfältig geplant. Sämtliche Parkfelder wurden im Rahmen mehrerer Begehungen vor Ort vermessen, vormarkiert und gemäss den geltenden gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Die einschlägigen Normen des Strassenverkehrsgegesetzes (SVG) sowie der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS) wurden dabei eingehalten.

Die Anordnung der einzelnen Parkfelder wurde bewusst auch unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit und Verkehrsberuhigung vorgenommen. Durch gezielt platzierte Parkfelder wird das Fahrtempo in Wohnquartieren reduziert und die Durchfahrt für

ortsfremde Fahrzeuge unattraktiver gestaltet. Dies entspricht einer zentralen Zielsetzung der Gemeinde Allschwil im Bereich der Quartierentwicklung und Verkehrssicherheit.

Der erwähnte Parkplatz in der Ochsengasse befindet sich rund dreizehn Meter von der Verzweigung Holleeweg entfernt. Dieser Abstand bemisst sich ab der gedachten Verlängerung der Querfahrbahn und entspricht somit den geltenden Vorschriften (min. 5m). Die Anordnung ist bewusst so gewählt, dass Fahrzeuge, welche vom Holleeweg in die Ochsengasse einbiegen, ihre Geschwindigkeit reduzieren oder nötigenfalls anhalten müssen, um dem Gegenverkehr den Vortritt zu gewähren. Dies müssten sie aufgrund der Markierung und des Signals «Kein Vortritt» ohnehin. Vergleichbare Situationen bestehen an mehreren Stellen im Gemeindegebiet in ähnlicher Form und haben sich aus verkehrstechnischer Sicht bewährt.



Die generelle Reduktion der Fahrgeschwindigkeiten im Quartier Ochsengasse ist seit mehreren Jahren ein wiederkehrendes Anliegen der Anwohnerschaft, das bei der Planung der Parkraumbewirtschaftung entsprechend berücksichtigt wurde. Sowohl der Gemeinderat als auch der Einwohnerrat haben die Umsetzung des Projekts in den Jahren 2021 und 2022 beraten und genehmigt. Die erforderlichen verkehrspolizeilichen Anordnungen wurden im Mai 2022 im Amtsblatt publiziert und innerhalb der Einsprachefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Das Versetzen oder Entfernen einzelner Parkfelder fällt in den operativen Zuständigkeitsbereich der Verwaltung. Eine Mitwirkung oder eine Einsprachemöglichkeit der Anwohnerschaft ist in diesem Prozess gesetzlich nicht vorgesehen. Die bestehenden Parkfelder tragen zur allgemeinen Verkehrssicherheit bei, indem sie das Fahrtempo reduzieren, zum Anhalten zwingen und auch die Übersichtlichkeit für ausfahrende Fahrzeuge verbessern. Eine Aufhebung oder Verschiebung einzelner Parkfelder würde die Verkehrssituation in diesem Abschnitt wieder beschleunigen und damit das Risiko von Unfällen eher erhöhen.

Bezüglich des erwähnten Unfalls vom 21. Mai 2025 konnte bei der Polizei Basel-Landschaft der offizielle Rapport eingesehen werden. Gemäss den polizeilichen Abklärungen fuhr ein jugendlicher Fahrradlenker beim Abbiegen vom Holleeweg in die Ochsengasse mit unverminderter Geschwindigkeit und missachtete dabei den Vortritt des von unten kommenden, bereits stehenden Fahrzeugs. Die Kollision ist somit nicht auf die Parksituation zurückzuführen, sondern auf eine Vortrittsmissachtung und ein nicht angepasstes Fahrverhalten des Fahrradlenkers. Weitere Unfälle an dieser Stelle, sind nicht registriert.

Nachfolgen sind die Antworten des Gemeinderates zu den gestellten Fragen angefügt.

- Ist diese Situation dem Gemeinderat bewusst?

Dem Gemeinderat ist die Situation bewusst. In den vorhergehenden Ausführungen sind die Gründe für die Platzierung des Parkfelds ausführlich dargelegt.

- Was plant der Gemeinderat zu unternehmen, damit eine weitere Kollision verhindert werden kann?

Der Gemeinderat sieht keinen Anlass, die bestehenden Anordnung der Parkfelder in der Ochsengasse zu verändern. Die polizeilichen Abklärungen zeigen, dass der erwähnte Unfall auf ein Fehlverhalten eines Verkehrsteilnehmenden zurückzuführen ist.

- Werden bei Markierungen von Parkfeldern nur die gesetzlichen Normen berücksichtigt oder werden auch Analysen zur Praktikabilität und Sichtverhältnisse gemacht?

Wie im ersten Abschnitt der Erwägungen bereits dargelegt, wurde das Parkregime vom Verkehrsingenieurbüro Rudolf Keller & Partner in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Sicherheit und der Gemeindepolizei sorgfältig geplant. Sämtliche Parkfelder wurden im Rahmen mehrerer Begehungen vor Ort vermessen, vormarkiert und gemäss den geltenden gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Die einschlägigen Normen des Strassenverkehrsgegesetzes (SVG) sowie der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS) wurden eingehalten. Dabei wurden ebenfalls die Sichtverhältnisse, sowie die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt. Die aktuelle Verkehrsführung und das Parkfeld an dieser Stelle wurden ausdrücklich so geplant und angeordnet, um das Schneiden der Kurve aus der Fahrtrichtung Oberwilerstrasse und das Missachten der Vortrittsregeln aus dem Holleeweg zu verhindern. Dies dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit und der klaren Führung aller Verkehrsteilnehmenden.

- Unseres Wissens wurde die Planung der Standorte dieser Parkplätze im Zuge der Parkraumbewirtschaftung an ein externes Unternehmen vergeben. Findet ein internes Controlling der Vorschläge statt?

Die Planung erfolgte in enger Zusammenarbeit zwischen dem beauftragten Verkehrsingenieurbüro und der Abteilung Sicherheit bzw. der Gemeindepolizei. Dabei wurden die örtlichen Gegebenheiten sowie die praktischen Erfahrungen der Gemeindepolizei gezielt berücksichtigt. Dieses Vorgehen entspricht der möglichen Form der internen Qualitätssicherung.

Gestützt auf diese Ausführungen gilt die Interpellation nach ihrer Beratung im Rat als erfüllt.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Franz Vogt

Patrick Dill